



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 97.

Dienstag, den 27. April 1909.

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 30. April 1. 38., nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Magistratsvorlage betreffend den weiteren Ausbau des Krankenhauses. Ver. Bau-A.
2. Desgl. betreffend die Lohnverhältnisse der Maurer am Schlösserhof. Ver. Bau-A.
3. Beschwerde der Vorstände der Installateur- und Spengler-Zwangsgenossenschaft, sowie der Vereinigung der Spengler- und Installateur-Gesellschaften wegen Herstellung von Gasleitungen in Privathäusern seitens der Verwaltung der Wasser- und Lichtwerke. Ver. Bau-A.
4. Verkauf einer städtischen Flurstücksfläche im Distrikt Aulamm. Ver. Fin.-A.
5. Anfrage des Stadtverordneten Gul an den Magistrat: „Wie steht es mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen der städtischen Laternenangänger?“
6. Bewilligung von 3500 M für Befestigung der Fahrbahn zu dem Wirtschaftsgelände des städtischen Krankenhauses.
7. Desgl. von 650 M für Befestigung der Fahrbahn vor dem Verwaltungsgelände daselbst.
8. Festsetzung der Dispositionsbedingungen für Anbauende an die Friedhofstraße.
9. Erbrechtung der Sonnenbergerstraße auf der nordwestlichen Seite zwischen Chausseeweg und Hauptstraße.
10. Bewilligung eines unterirdischen Darlehens von 3000 M an das Kuratorium der Walderholungsstätten (Vaterländischer Frauenverein) zur Errichtung einer Walderholungsstätte für Frauen.
11. Abkommen mit dem Forstfiskus über die Wasserleitung im Theistal.
12. Auswahl von zwei Mitgliedern der Kommission zur Beratung des Ortsstatuts gegen die Veranlassung von Straßen und Plätzen.
13. Verkauf einer Grundfläche an der Hermannsweilerstraße. Ver. Fin.-A.
14. Desgl. eines Grundstückes an der Weisbergstraße. Ver. Fin.-A.
15. Antrag des Magistrats auf Bewilligung einer außerordentlichen Gehaltszulage für einen städtischen Oberbeamten. Ver. Org.-A.

Wiesbaden, den 26. April 1909.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des in den städtischen Wäldungen — mit Ausnahme des Distriktes Münzberg — noch lagernden Holzes wird vom 26. ds. Mts. ab bis auf weiteres verboten.

Zusammenhangende haben Strafe zu gewärtigen.

Wiesbaden, den 19. April 1909.

Der Magistrat.

Wahlen zur Handwerkskammer.

Gemäß § 6 der Wahlordnung für die Handwerkskammer zu Wiesbaden vom 14. August 1899 wird das zum Zwecke der bevorstehenden Neuwahl und Ersatzwahlen von Mitgliedern und deren Ersatzmännern der Handwerkskammer aufgestellte Verzeichnis der in unserer Gemeindebezirke befindlichen Wahlkörper in der Zeit vom 1. bis einschließlich 8. Mai l. J. von vormittags 8 bis mittags 1 Uhr in dem städtischen Verwaltungsgebäude Marktstraße 11, Zimmer Nr. 9 zur Einsicht der Beteiligten öffentlich ausgelegt.

Wir weisen darauf hin, daß etwaige Beschwerden binnen 14 Tagen vom Beginn der vorbezeichneten Auslegungsfrist ab gerechnet bei der unterzeichneten Stelle anzubringen sind.

Wiesbaden, den 24. April 1909.

Der Magistrat.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. September 1900.

§ 57.

Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage.
1. Kindern unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärtinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden, überhaupt der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und der Trinkhalle daselbst untersagt.

2. Personen in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Wunde oder Kratzen irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage bis 9 Uhr vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenmusik darf die Verbindungstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz mit Fußwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. April 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wegen des Jahresabschlusses bleibt die Kasse am 28., 29. und 30. ds. Mts. geschlossen.

Wiesbaden, den 26. April 1909.

7456 Städtische Steuerkasse.

Bekanntmachung.

Das gemäß § 4 des Orts-Statuts vom 11. April 1891 aufgestellte Preisverzeichnis für die durch das Kanalbauamt im Rechnungsjahr 1909 auszuführenden Hausanschlusskanäle wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 16. April 1909.

Der Magistrat.

Preisverzeichnis

für die durch die Stadtgemeinde auszuführenden Hausanschlusskanäle und andere Kanalarbeiten.

Stück	Art der Leistung	Preis.
		M. Pfg.
1	1. Herstellung der Baugrube bis zur Sohlentiefe.	
a	15 cm das lfd. m	7 70
b	10 cm " " "	6 80
c	7,5 cm " " "	6 50
2	Desgl. bei Verwendung von geschweiften Ruffenrohren etc., wie Ziffer 1:	
a	15 cm das lfd. m	15 20
b	10 cm " " "	11 80
3	Zuschlag zu Ziffer 1 u. 2 für jedes lfd. m Kanal bei je rd. 50 cm Reichtiefe bis zu 2 m Gesamttiefe einschließlich Abspießen:	
a	I. bei Baugruben von mehr als 3 m Länge	1 00
b	II. bei Baugruben von geringerer Länge	1 20
c	Desgl., wenn die Baugrube mehr als 2 m und bis zu 4 m tief war:	
a	I. bei Baugruben von mehr als 3 m Länge	1 40
b	II. bei Baugruben von geringerer Länge	1 70
4	Desgl. bei einer Tiefe der Baugrube von mehr als 4 m I. bei Baugruben von mehr als 3 m Länge	1 80
d	II. bei Baugruben von geringerer Länge	2 30
5	Abzug von Ziffer 1 und 2, wenn besondere Straßendeckung fehlt	1 00
6	Zuschlag für Befestigung von angelegtem Mauerwerk oder Gießen, einschl. Abfuhr:	
a	bei Wölbung mit dem Bidel ebm	5 00
b	bei schwieriger Wölbung und bei Befestigung durch Sprengung ebm	7 00
7	Zuschlag für Wiederherstellung der Bedeckung des Straßenschnitts, wenn solche aus Beton, Asphalt, Plattenbelag od. Holz besteht, einschl. der Unterlage das lfd. m	8 00
8	Anschließen eines vorhandenen geschweiften Standrohrs des Regen-Flutrohrs an den Kanal, ferner die unterirdische Leitung	1 20
9	Liefern und Anschließen eines geschweiften Standrohrs an das Regen-Flutrohr und den Kanal, ferner oder an die unterirdische Leitung, Befestigen am Gebäude und Verdrichten der Verbindungen, einschl. Liefern aller hier zu gehörigen Materialien	
a	A. Bei Hochführung des Standrohrs, etwa 1,20 m über Gelände:	
a	bei 10 cm Lichtweite	6 50
b	bei 7,5 oder 8 cm Lichtweite	5 50
b	B. Bei Hochführung des Standrohrs, etwa 1,75 m über Gelände:	
a	bei 10 cm Lichtweite	7 00
b	bei 7,5 oder 8 cm Lichtweite	6 00
10	Zuschlag zu Ziffer 7 bei Verwendung eines Stangenbogens	
a	bei 10 cm Lichtweite	3 00
b	bei 7,5 oder 8 cm Lichtweite	2 75
11	Zuschlag zu Ziffer 7 u. 8 bei Einlegung des Standrohrs zur Hälfte in die Mauer, einschl. Verputz	2 50
12	Desgl. bei vollständiger Einlegung in die Mauer	3 00

Stück	Art der Leistung	Preis.
		M. Pfg.
11	2. Liefern und Anbringen von Entwässerungsgegenständen.	
a	Liefern und fertiges Verlegen eines Regenrohrs-Sinkflusses	25 50
12	Desgl. eines Hochwassererschließes mit Schloß, einschließlich der nötigen Mauerarbeit bei einer Lichtweite von 15 cm bei einer Lichtweite von 10 cm	67 00 42 00
a	Liefern und Verlegen eines geschweiften Standrohrs eines Emaillierbleches Benutzungsvorschrift für einen Hochwassererschließ	20 00
13	Liefern und Verlegen eines geschweiften Standrohrs bei 1 m Länge	22 00
b	bei 1,40 m Länge	27 50
14	Liefern und Verlegen eines Spundkasten-Liegegangskastens mit Muffe für Steingutrohr von 15 cm l. 23.	7 80
15	3. Maurerarbeiten.	
a	Liefern und Verlegen eines Einlaßkubus oder Bearbeiten eines hierzu passenden Steingutrohrs und Einsetzen desselben in den Kanal	7 00
b	Mauerwerk aus:	
a	Bruchsteinen in Zementmörtel 1:6	19 00
b	gewöhnl. Backsteinen in Zementmörtel 1:4	24 50
c	Bruchsteinen in Zementmörtel 1:4 und in Zementmörtel 1:2 verputzt	41 00
d	Bruchsteinen in Kalkmörtel 1:3	16 00
e	gewöhnl. Backsteinen in Kalkmörtel 1:3	21 00
f	Zementputz 1:2	1 45
17	Beton:	
a	für Befestigungen und dergl. 1:3:6	23 00
b	für sichere Fundamente u. dergl. 1:5:10	17 50
19	für Durchbrechen von Mauerwerk, einschließlich Wiederherstellung lfd. m Mauerstärke	12 00
20	4. Lieferung von Gegenständen	
a	1 Borarbeiter für den Tag	6 00
b	1 Maurer " " "	5 50
c	1 Tagelöhner " " "	4 40
d	1 Installateur " " "	5 50
e	1 Schreiner " " "	5 50
f	1 Einsp. Fuhrwerk " " "	8 00
g	1 Zweisp. Fuhrwerk " " "	14 50
21	1 Hochwassererschließ (ohne Schloß) bei	
a	15 cm Lichtweite	54 00
b	10 " " "	30 00
c	1 Benutzungsschloß dazu	2 30
d	1 geschweifte Abdeckung für den Verschlußschacht	17 00
22	Steingutrohren:	
a	bei 15 cm Lichtweite lfd. m	2 10
b	bei 10 cm " " "	1 35
c	bei 7,5 cm " " "	1 10
23	Steingut-Abzweige (V)	
a	bei 15 cm Lichtweite Stück	2 80
b	bei 10 cm " " "	1 80
24	Gebogene Steingutrohren	
a	bei 15 cm Lichtweite Stück	2 10
b	bei 10 cm " " "	1 35
c	bei 7,5 cm " " "	1 10
25	Steingutrohr-Liegegang	
a	15/10 cm	2 10
b	10/7,5 cm	1 35
26	Eisenrohren (gerade):	
a	bei 15 cm Lichtweite Stück	7 00
b	bei 10 cm " " "	4 30
27	Eiserne Verbindungsrohre:	
a	bei 15 cm Lichtweite Stück	12 15
b	bei 10 cm " " "	6 60
28	Eiserne Bogenrohre:	
a	bei 15 cm Lichtweite Stück	5 75
b	bei 10 cm " " "	3 65
29	Standrohrs für Regen-Flutrohren, etwa 1,20 m über Gelände:	
a	Lichtweite 10 cm Stahl	2 75
b	Lichtweite 7,5 bzw. 8 cm " " "	1 75
30	etwa 1,75 m über Gelände:	
a	Lichtweite 10 cm Stahl	2 90
b	Lichtweite 7,5 und 8 cm " " "	2 00
31	Eisenbogen:	
a	bei 10 cm Lichtweite Stück	1 20
b	bei 7,5 u. 8 cm Lichtweite " " "	1 20
32	Mohrsteifen:	
a	für 10 cm Lichtweite Stück	1 30
b	für 7,5 u. 8 cm Lichtweite " " "	1 10
c	Portlandzement 1 Sad = 50 kg	2 50

Stück	Art der Leistung	Preis.
		M. Pfg.
33	a Flugsand ebm	5 50
b	Grubensand " "	3 75
c	Grusstein " "	5 20
d	Grusstein " "	6 10
34	Welchster Kalk 100 l	2 00
35	Feinzer Ton (Setten) 100 kg	2 50
36	Leerschilde lfd. m	0 09
37	a Backsteine (gewöhnl.) 100 Stück	3 00
b	Blendsteine " " "	7 50
c	Bruchsteine ebm	5 75
38	a Zementmörtel 1:4 ebm	28 75
b	Zementmörtel 1:4	
c	15 l = 1 Eimer	0 45
d	Zementmörtel 1:6 ebm	22 50
e	15 l = 1 Eimer	0 34
f	Kalkmörtel 1:3 ebm	15 00
39	Kalkmörtel 1:3	
a	15 l = 1 Eimer	0 25
b	Lieferung gießfertiger Asphalt-Goudron-Masse an die Baustelle kg	0 20
40	5 Sonstiges.	
a	Anfuhr von gutem Ausfüllmaterial durch städt. Fuhrwerk, 2 Karren = 1 ebm	3 25
41	Leihgebühr für 1 Baupumpe zur Wasserhaltung, einschließlich Transport von und zur Arbeitsstelle jedoch ohne Bedienungsmannschaften für 1 Tag	4 00

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.
Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede mündelbeteilte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Helene-straße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53,
4. in der Drogerie Bernheim, Bellrichstraße 39,
5. in der Drogerie Wille, Korschstraße 12,
6. in der Drogerie Vorbeck, Rheinstraße 55,
7. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
8. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,
9. bei Kaufmann Becker, Bismarckring 37,
10. bei Kaufmann Kleege, Bellrichstraße 42,
11. in der Krippe, Gustav Adolfstraße 20/22,
12. in der Paulinenstiftung, Schiersteinerstraße 31,
13. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
14. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
15. in dem Bäckereien-Ahl, Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bestellte Mütter erhalten die Milch gegen Einsendung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstraße 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

Kr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Kr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Kr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Kr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908. 17407

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Herr Stadtschulrat Dr. Schulz, ist vom 21. April 1909 bis einschl. 30. Mai 1909 beurlaubt. Er wird für die Dauer seiner Beurlaubung von Herrn Stadtschulrat Dr. Schöfner, Rheinstraße Nr. 58, vertreten.

Wiesbaden, den 22. April 1909.

17452 Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Herr Stadtschulrat Dr. Bigner ist vom 20. April 1909 bis einschl. 8. Mai 1909 verreist.

Er wird für die Dauer seiner Abwesenheit von Herrn Dr. med. Wehrhach, Emserstraße Nr. 26, vertreten.

Wiesbaden, den 20. April 1909. 17445

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 97.

Dienstag, den 27. April 1909.

24. Jahrgang.

Der Weltkrieg in den Lüften.

Original-Roman von Rudolf Martin.

(20 Fortsetzung.)

Zunächst hielten der deutsche Generalstabschef und der deutsche Reichskanzler einen Vortrag über die nächsten militärischen und politischen Maßnahmen zur Sicherung der Landung einer deutschen Armee in England.

„Unsere Situation,“ so begann der Generalstabschef Graf Moltke, „ist ähnlich wie diejenige Napoleons I. im Jahre 1803, als er zum Zwecke der Landung in England das große Heerlager zu Boulogne für Mer errichtete. Auch damals war das Bestreben Napoleons, die Engländer möglichst überall zu beschäftigen. Landung Unterstützung angedeihen zu lassen. Napoleon eröffnete seine strategischen Maßnahmen durch die Besetzung Hannovers und des Seehafens von Cuxhaven sowie durch die Entsendung einer Armee nach den süditalienischen Häfen, um von hier aus die Stellung der Engländer im Mittelmeer, besonders auf Malta und in Ägypten, zu bedrohen. Am heutigen Tage beginnt nach den von den beiden Majestäten gegebenen Befehlen der Vormarsch der österreichischen und deutschen Truppen, um den Franzosen den Rost des nördlichen Frankreich zu entreißen und ihre Armee sowie ihre Luftflotte während der Landung in England nach Möglichkeit zu beschäftigen. Unser nächstes Ziel ist die Eroberung des großen Lagers von Le Mans, wo Tausende von französischen Drachensfliegern bereit gestellt sind. Sodann gilt es, Cherbourg und Brest sowie Nantes und wenn möglich auch Rochefort zu besetzen, um die französische Seeflotte und Luftflotte ihrer Stützpunkte zu berauben. Ich hoffe, daß bei günstigem Winde etwa am 5. Juni die Einschiffung unserer auserlesenen Armee auf den bereitgestellten Motorluftfahrzeugen zwischen Calais und Ostende erfolgen wird.“

Als am Morgen des 3. Juni gegen 5 Uhr Vincent Wiesenbach in Le Mans seinen Aeroplan besteigen wollte, um nach Aubours zu fahren, hörte er plötzlich eine ungeheure Kanonade wie von Hunderten von Feldartilleriegeschützen und Hunderten von Kriegsluftschiffen. So schnell er konnte, stieg er in der Richtung der Kanonade feindwärts von dem Camp d'Aubour nach Paris zu auf eine Höhe von 400 Metern und erkannte nunmehr deutlich das Herandrängen von Hunderten deutscher Motorballons und deutscher Feldartilleriegeschütze. Eine ganze Armee schien von Paris und ebenso aus dem Süden und Norden her im Anmarsch zu sein. Im Lager von d'Aubours und in Le Mans wurde bereits Generalmarsch geschlagen.

Aus den Tausenden von Schuppen und Baracken, welche auf einer Strecke von 20 Kilometer Länge und 5 Kilometer Breite von Le Mans an errichtet waren, stiegen die Mengen der Drachensflieger nach und nach eiligst in die Höhe. Wie der Brand eines Stalles die darin eingekerkerten Hühner und Tauben in die Höhe treibt, so suchte ein jeder der französischen Luftschiffer Soldaten mit seinem Drachensflieger sich in die Höhe zu arbeiten. Aber es fehlte ihnen ein bestimmtes Ziel. Sie wußten nicht, ob sie gegen den Feind zu ostwärts fahren oder ob sie zu dem Hauptquartier nach Le Mans eilen sollten, um dort unter dem

(Nachdruck verboten.)

Schutze der letzten großen Armee Frankreichs Deckung zu suchen. Unruhig und unsicher schwirrten erst Hunderte, dann Tausende französischer Drachensflieger über das Camp d'Aubours und weit darüber hinweg. Es ist, wie schon erwähnt, eine Eigentümlichkeit des Drachensfliegers, daß er niemals stehen kann, sondern immer haften muß. Schlimm ist dies besonders in dem Augenblick einer allgemeinen Verwirrung, schlimmer noch, wenn wenig geübte oder ungeübte Rekruten den Drachensflieger leiten.

So ereignete sich Unglück auf Unglück. Lange bevor man die feindlichen Motorballons in Sicht bekam waren schon Dutzende tobender Zusammenstöße der Drachensflieger in der Luft erfolgt. Nun aber begann ein Surren und Rauschen, erst von weit her, dann immer näher. In langen Reihen über 40 oder 60 Kilometer hinweg Hunderte von Metern übereinander gestaffelt, rückte am Himmel ein furchtbares Schicksal heran. Je hundert deutsche und österreichische Motorballons bildeten von 800 Meter aufwärts eine lange Reihe. Der ganze Horizont war von diesen Ungetümen bedeckt. Ganz oben in einer Höhe von vielleicht 2000 Metern sah man die größten Ungeheuer, sechs deutsche Vakuum-Luftschiffe.

Jetzt kam aus Le Mans durch Funkenspruch der Befehl zum Rückzug. „Sauve qui peut“ war bald auf dem Camp d'Aubours die Losung. Wer noch wenden konnte, nahm den Kurs nach Le Mans und vertraute sein Leben der eigenen Geschwindigkeit an.

In diesem Moment aber kam Vincent Wiesenbach, der brillianteste unter allen Fahrern, mit seinem Drachensflieger aus beträchtlicher Höhe herabgeköhlt und rief wie ein Lehrer seinen Schülern zuzuruf, wenn das Schulgebäude in Flammen steht: „Rettet Euch so schnell als möglich, denn von drei Seiten schwirren dicht über der Erdoberfläche, von den Bäumen noch verdeckt, Tausende von Drachensfliegern heran.“

Wer nicht rechtzeitig Le Mans erreichte und sich unter den Schutz der dort aufgestellten 30 Batterien französischer Feldartillerie flüchtete, war verloren. Die deutschen Drachensflieger waren sehr geübt und in der Mehrzahl. Die Stärke der Aggression und des wohlervogenen Planes verlieh ihnen besondere Furchterlichkeit der Wirkung. Die Ziellosigkeit und Ungeübtheit der französischen Drachensflieger gereichte dieser Neuschöpfung Frankreichs zum Verderben.

Noch waren viele der braven französischen Luftschiffer im grauen Morgen nicht auf ihr lustiges Pferdlein gekommen. Dem einen fehlte Benzin, dem anderen die Tragfläche des einen Flügels. Dutzende waren bemüht, mit dem Schraubenzieher die Schrauben fester zu ziehen oder einen zerrissenen Aluminiumdraht durch einen neuen zu ersetzen. Mancher suchte anfangs vergeblich nach seinem eigenen Drachensflieger, bis er entdeckte, daß ihm dieser längst durch einen Kameraden oder Offizier entführt war. Dann scheute er auch nicht zurück, mit Gewalt das Tor einer Kamise zu öffnen, um den Drachensflieger schleunigst herauszuholen. Aber noch war er nicht sicher, entinnen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Deß Sträußche widder hin un sage se dem Herr, er solls dem Freilein geve, deß neilich im „Tell“ im Theater netw ihm gefesse hot“. Deß hatw ich dann aach ausgericht un Schorsch — so hot de Dienstmann sei Bezählung geschlosse — deß geistreich Gesicht vun dem feine junge Herr häste sehn solle; wie e gestochte Kalb hot er Nage gemacht.

V i r r e c h e : Deß heest mer Pech! Naver scheinbar hatwe mit aach „Pech“ an de Hofe heit, weil die Sigung laa End nemme will! Christian, hol die Bage! Gurelll! Rotua.

Die Nassauische Verfassung.

Sofort nach Vollzug der Rheinbundsakte, welche Nassau aus einem zerstückelten Territorialstaat zum Herzogtum erhoben und hauptsächlich ein gut arrondiertes Gebiet schufen, begannen Herzog Friedrich August und Fürst Friedrich Wilhelm gemeinsam jene in liberalem Sinne gehaltene Reformpolitik, auf deren gesunden Fundamenten ihre Regierungsnachfolger das moderne Nassau weiter ausbauen konnten. Es ist erstaunlich, was in der kurzen Zeit von kaum 10 Jahren alles geleistet wurde. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft am Neujahrstage 1808 war ein gewaltiger Schritt vorwärts geschehen; in Konsequenz dessen erfolgte Dezember 1809 die Abschaffung der Prügelstrafe, die Justizpflege wurde geordneten Gerichten (unabhängig von Kabinetts-einflüssen) überwiesen und die Vorrechte auf höhere Staatsämter nicht mehr anerkannt.

Der Modus der Steuerfreiheit wurde aufgehoben, an Stelle der verschiedenen Sporteln und Abgaben trat ein gerechtes Einkommensteuersystem. So war der Boden vorbereitet, auf dem die Verfassung erwachsen sollte, und als das nassauische Volk im Befreiungskampfe gegen französische Fremdherrschaft bereitwillig Gut und Blut hingegeben, erkannten seine Fürsten an, daß es sein Recht „auf eine selbständige und ehrenhafte Stellung unter den verwandten Stämmen des deutschen Volkes im künftigen deutschen Staatenverein befestigt habe“, und fanden sich „in Anerkennung dieses Rechts“ bewogen, „durch die dauerhafte Begründung einer eigentümlichen Verfassung noch mehr ihnen allenthalben zu versichern.“ So boten Nassaus Regenten durch die Dekrete vom 1./2. September 1814 hochherzig ihren getreuen Untertanen einen Diamanten aus der Krone, welcher die köstlichste Prämie enthielt, während die Verfassungsgeschichte mancher anderen deutschen Staaten, wie allgemein bekannt, ein trauriges Kapitel darstellt.

Das Nassauische Verfassungssystem sah 2 Kammern vor: Herrenbank und Landesdeputierten-Versammlung, die in gesonderten Sitzungen tagten. Die Mitglieder der Herrenbank teilten sich in vom Souverän auf Lebenszeit oder erblich ernannte, und in solche, die von Geburt wegen dort Sitz und Stimme erhielten. Dies waren alle über 21 Jahre alten Prinzen des herzoglichen Hauses, und zwar übten ihre Rechte aus: Prinz Friedrich Wilhelm 1818—1845, Prinz Moritz 1841—1850, Prinz Nikolaus 1853 bis 1866. Das Präsentationsrecht zur Herrenbank fiel als ein erbliches den jeweiligen Inhabern der im Herzogtum bestehenden Standesherrschaften zu.

Folgende Häuser kamen hier in Betracht: Die Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, von Solms-Braunfels, von Wied-Neuwied, von Wied-Runkel und von Solms-Lich, ferner die gräflichen Familien von Waldbott-Wassenheim, von Walderdorff und von Leinigen-Besterburg, sodann der Fürst von Lehen wegen der Grundherrschaft zu Fackbach und Nievern, der Fürst von Hatzfeld wegen der Grundherrschaft Schönstein und der Freiherr vom Stein wegen der Herrschaft Frucht und Schweighausen. Die Häupter dieser Familien konnten nach vollendetem 25. Jahre den Sessionen persönlich beiwohnen, sich auch nach Guldünen durch besondere Bevollmächtigte vertreten lassen. Jedoch konnte kein Mitglied einem anderen seine Stimme übertragen. Aus 22 Mitgliedern bestand die Landesdeputierten-Versammlung. Der Wahlmodus war derart, daß die Ernennung seitens der Vorsteher der Geistlichkeit und höheren Lehranstalten, der begütertesten Landeigentümer und Inhaber größerer Gewerbe erfolgte. So wählten der protestantische und katholische Klerus, die Vorsteher genannter Lehranstalten je einen Deputierten, die Gewerbetreibenden, soweit sie in der 12. bis 16. Gewerbesteuerklasse katastriert waren, je drei Deputierte, und die Landeigentümer, welche mehr als 7 Gulden ad implum Grundsteuer zahlten, 15 Deputierte. Die Wahl hatte an den fünf Hauptorten des Landes zu geschehen, und zwar votierte man zu Wiesbaden 4, zu Uffingen, Limburg und Ehrenbreitstein je 3 und in Pachtenburg 2 Abgeordnete. Infolge der Territorialverschiebungen 1815 ordnete die Regierung nunmehr drei Wahlversammlungen an (in Wiesbaden 6 Abgeordnete, Weilburg 6 und Dillenburg deren 4). Auf 7 Jahre war die

Wahlperiode stipuliert, die Sessionen beider Abteilungen fanden gleichzeitig statt (und zwar regelmäßig zwischen 1. Januar und 1. April). Den Präsidenten erwählte die Krone von 3 vorgeschlagenen Mitgliedern, ebenso gehörte es zu ihren Rechten, außerordentliche Einberufungen vorzunehmen, Sitzungen nach Gutbefinden zu unterbrechen und beide Häuser zwecks Neuwahl aufzulösen.

Die politische Stellung der Stände hing natürlich von den Verhältnissen im Deutschen Bunde ab, doch war sie durch die Sicherheit des Eigentums und persönliche Freiheit gewährleistet. So durfte kein Abgeordneter ohne Zustimmung der beiden Abteilungen verhaftet werden. Es wird interessieren, daß Nassaus Volksvertreter Tagegebühren und Reisekostenvergütung bezogen, Forderungen, die seinerzeit im Reichstag heftige Diskussion hervorriefen. Die alte Nassauer Regierung zeigte sich also keineswegs rückständig, wie von Parteisanatikern leider oft behauptet wird. Betrachten wir die Kompetenzen der neuen Institution, so ergibt sich, daß deren Umfang nicht ungebührlich abgegrenzt war. Ueberwachung der Landesgesetze und Justizverwaltung lag den Ständen ob, ferner durften neue Gesetze oder Abänderungen, welche Eigentum, persönliche Freiheit und Verfassung betrafen, nicht ohne ihre Zustimmung eingeführt werden. Befugt waren sie zur Ueberreichung von legislativen Propositionen, Vortragen von Beschwerden, ebenso konnten die Stände Einsetzung einer Untersuchungskommission gegen den Staatsminister und die Regierung beantragen, falls diese die Verfassung verletzten.

Ferner stand noch auf der Liste das Recht der Steuerbewilligung. Alle Anträge erörterte in jeder Abteilung besonders, worauf abgestimmt wurde; die Unterbreitung dieser an den Landesherrn konnte nur stattfinden, wenn die Mehrheit beider Abteilungen zustimmte. Bei geteilten Meinungen beiderseits sollte die Ernennung einer Deputation unter den 2 Kammerpräsidenten erfolgen. In allen Fällen behielt sich der Herzog die ausschlaggebende Entscheidung vor. Das Prinzip der Öffentlichkeit bei den Sitzungen erkannte die Regierung nicht an, jedoch durften Berichte darüber gedruckt und nach Ermessen publiziert werden. — Für das Jahr 1815 veraumten beide Souveräne den Eröffnungstermin an, doch die kriegerischen Ereignisse in Frankreich traten dazwischen. Dem Regierungsnachfolger Herzog Wilhelm beschiez das Schicksal jenen feierlichen Moment am 3. März 1818.

Im älteren Wiesbadener Schloßgebäude schlug eigentlich die Geburtsstunde des nassauischen Parlamentarismus. Nach einer Ansprache des Herzogs leisteten die Abgeordneten den Huldigungseid, dann verbreitete sich Staatsminister Freiherr Marschall von Bieberstein, der geistige Urheber und Schöpfer des großen Werks ausführlich über die Lage der Staatsverhältnisse. Am 8. März 1818 überreichte die Ständeversammlung ihrem Landesherren eine Dankadresse. Unter Herzog Adolf herrschte 1848—1851 infolge der Hergenhahnischen „Ministerberücklichkeit“ ein Interim, erst kraft Gesetz vom 25. November 1851 wurde der Parlamentsbetrieb wieder aufgenommen. Die beiden Häuser hießen fortan 1. und 2. Kammer, 11 neue Abgeordnete traten zu ersterer, während man die Zahl der Landesdeputierten auf 24 erhöhte. Außer Herabsetzung der Wahlperiode auf 6 Jahre brachte das Gesetz die Öffentlichkeit der Sitzungen. 1855 ernannte der Herzog den Freiherrn von Schütz zu Holzhausen (in Kamburg), Freiherrn von Zwiertein (in Geisenheim) und Freiherrn von Dungen (in Dethm) zu erblichen Mitgliedern der Herrenbank.

Lothar Listner.

Unter dem Löwenschild.

□ Wasser und Wein. Es gab im Rheingau kein Familienereignis, fröhlich oder traurig, das nicht durch Trinken gefeiert worden wäre; allerdings ist dies ja ein allen Deutschen gemeinsamer Zug, da von allen Völkern der Deutsche zumeist die Poesie des Trinkens empfindet. Aber selbst die Wasserorgeln wurden beim Weine abgemacht. In den höhergelegenen Dörfern, z. B. in Johannisberg, gab es früher keine Röhrenbrunnen, sondern nur Pfistern und Ziehbrunnen, nach deren Anzahl jeder Ort in Viertel oder Nachbarschaften eingeteilt war. Ein jährlich durch die Nachbarschaft gewählter Brunnenmeister hatte für die Instandhaltung des Brunnens zu sorgen, und alle Verstöße der Benutzer gegen die Brunnenordnung wurden in Wein umgerechnet, der bei dem Wechsel der Brunnenmeister zum allgemeinen Festen gegeben wurde. In das von dem Brunnenmeister zu führende Brunnenbuch wurden alle wichtigen Vorfälle im Dorfe eingeschrieben, so daß sich dieses mit der Zeit zu einer bürchlichen Chronik gestaltete.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Globes in Wiesbaden.
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers
Konrad Reybold in Wiesbaden.

Nassauer Leben.

□ □ □ □ □ Wochenbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Ebbes vun unserm Stammtisch.

Birreche:

Hannphilipp: } singen im Chor:

Schorjch:

„Der Sultan lebt in Saus uny Braus,
Er wohnt in einem großen Haus
Voll wunderschöner Mägdelein,
Ich möchte doch auch Sultan sein!“

Birreche: Bravo! Ein Schmollis den Sängern! Zwaater
Versch steigt! ! !

„Doch nein, er ist ein armer Mann,
Er lebt nach seinem Alforan,
Er trinkt nicht einen Tropfen Wein!
Ich möchte doch nicht Sultan sein.“

Christian (de Wert): Ei, eil! ! Ehr Kumpfährn seit jo
heit so wunderbar fidel un ausgelosse, als ob do en Studente-
Kommers abgehalle dhät wern.

Birreche: Na, deß war nor en Nekrolog; so e Kart
trauriger Nochruf, dann du werst jo doch aach im „Gene-
ral-Anzeiger“ gelese hawe, daß es jezt mit dere Sul-
tansherrlichkeit e stinfig End genomme hot. Aus un
bebei! Besunge und vedhan! ! !

Hannphilipp: Ja, dem Sultanus hawe se ellig de Kopp
gewäsch un die „Jungderke“ hawe dem gehörig eingeheizt,
troß dere waarme Frühlingssunn, die jezt dori die verschiedene
Grueldhate beleichte dhut.

Schorjch: Deß scheene Lewe hat der Sultan vor dere Re-
volution. Do is em sein vertische Wammes zu eng worn un sein
Wunsch war im ganze Reiche Befehl. Alweil hot er nor ze
wünsche, was em die annern, die sich deß Parlament nenne, befehle.

Birreche: Ja, ja! Vorher hot der Sultan schalte un
walte kenne, wie er wollt. Deß Geld seiner Unnerdhane war
sein Geld und ihre „Döchter“ warn noch Beliewe seine
„Weiber“. Got em en scheene Frauenkapp, so e goldig
Dös mit Locke, gefalle — aans, zwaa, drei war des schnuderig
Oösche im Harem. Un hot em en Männerkopp nit be-
sonnersch gefalle, dann hot er den Träger aansach un en Kopp
ferzer gemacht.

Hannphilipp: Un der „Allgewaltige“ is jezt de
rechte „Herr Niemand“, der die Dippe bebricht. Do hawe
sich so e paar hundert Kerl beisamm: geseht, nenne sich deß Par-
lament, stelle den Sultan unner Kuratell un mache die Geschäft-
cher selwer.

Schorjch: Un sein Haushalt hot er aach schon ganz bedei-
tend eingeschränkt misse un do hot er in sein Harem e ferschter-
liche Musterung gehalle, aber dodebei is er widder inkonsequent
gewese. Während er nämlich die Jungderke mit rieche kann
un mit dene Allderke unner aaner Ded gespielt hot, hot er
jezt die Allderkinne aus dem Harem vertrieuwe un die
Jungderkinne als Buisenfreindinne zeriabehalle. Awwer
der Ferscht do unne am „Goldene Horn“ werd sich aach do e bees
Supp eingebrockt hawwe, dann schließlich halle die Jungderkinne
mit dene Jungderke gesamme un sehe dem franke Mann „gol-
dene Hörner“ uff.

Birreche: Drum kann mer sich awwer aach den wut-
schnauende Born vun dem Sultan denke un er hot hoch un heilig
geschworn, die Abrechnung mit dere jungderliche Bande war

die aanzig Rechnung, die er prompt bezahle
dhät.

Hannphilipp: Um die Ruß widder hergestelle, hot der
Sultan aach so e paar Erhöhung vorgeomme. So hot er
den liberale Flotten-Kommandant vun „Assar i Tewfik“ am
Mastbaum enuff ziehe losse. Awwer die Kart un Weiß vun
Standeserhöhung hot dene Jungderke wenig imponiert.

Schorjch: Un jezt wolle se den Sultan endgiltig erun-
ner hole. Sie iwwerlege nor noch, ob se den „franke Mann“
for geisteskrank oder alterschwach oder meineidig oder unzu-
rechnungsfähig erklärn solle. Dodebei will merch awwer
scheine, als wär der Mann seither nor zu rechnungsfähig gewese.

Birreche: Losse mer die Sach uff sich beruhe. Wann der
Sultan de „General-Anzeiger“ lese dhät, dann wißt
er schon lang, daß er gar nit mehr Sultan is un daß em
die Jungderke troß sein bedeitende Gesichtserker täglich e län-
ger Naas drehe.

Hannphilipp: Un während es do in dem Hexekeßel noch
brohele dhut un mer noch gar nit wisse kann, was do for e
Rebeljupp gekocht werd, is es in Serbien un Monte-
negro widder ruhiger worn.

Schorjch: Die leht Uffregung hat dort die „Lustige
Witwe“ verursacht, dann wie die dort uffgeführt is worn, do
hawwe die Herrn Offiziere sich beleidigt gefühlt un hawwe ge-
piffe un geizst un mit de Fiez gestrampelt.

Birreche: Awwer aach deß Raketefeier is bepußt un mitt-
lerweile hawe zwaunfingzig deitsche Witwevereine den Beschluß
gefaßt, mit ihre Mitglieder noch Serbien un Montenegro ze
gehn, um ze beweiße, daß die „Lustige Witwe“ gar nit so schlimm
sinn als wie se manchmol aussehn. Nor Witwe vun defekter Be-
schaffenheit un solche, die schon altersrentenbezugsbe-
rechtigt sin, solle vun dere Invasion ausgeschlosse sein, um en
neie Wutausbruch bei dene Offiziere zu vermeide.

Hannphilipp: So Wutausfäll schädige aach die
Gesundheit un deswege konnt ich aach gar nit vestehn, daß die
Dienstmänner so e grausam Wut vun Anfang an uff die
Messenger-Boys hatte. Jezt hot sich aach die Uffregung
gelegt un die Dienstmänner packe die Sach beim rechte End aan
un — dhun sich aach bessern. Un dodebei wern se sich
bald die Sympathie vun de Wiesbadener Berger widder zeri-
erobert hawe.

Schorjch: Mir hot do en Dienstmann en Späße bezählt,
deß muß ich eich aach hinnerbringe. Also säagt er: Am lehte
Sunndaag steh ich der do uff meim Poste wie de Gottvelohnichnit
un warte uff die Dinge un Kunne, die do komme solle odder die
aach nit komme solle. Uff aamol riefst do en junge Mann mit em
Monofel im Auge un Radstiwel an de lange Fiez: „Sie, Dienst-
mann, heern se dann eigentlich gar nig? Schon drei mol haw ich
Ihne gerufe; komme se emol her!“ Na, ich also hin, un do
säagt er, ich soll deß Stränke, deß er in de Hand hat, dem Frei-
lein bringe, deß do drinwe uff de anner Seit vun Trottoir vor
em Schaufenster gestanne un sich die neie Hüt betracht hot. Er hot
mer aach 20 Pfennig geve un ich bin als „Liebesbote“ mit eme
ganz zärtliche Schmungele abgezoge. Wie ich zu dem Freilein
kam, hot se erscht ganz verwunnert gegudt, dann haw ich er den
Herrn zeige misse un sie hot gefraagt: „Got er sie aach schon be-
zählt?“ Wie ich sagt, er hot mer 20 Pfennig geve, do hot sie mer
noch dreißig geve und sagt: „So“, — hot se gesagt — „trage se

Im schwankenden Kahn.

Roman von Anna Wahlenberg.

(30. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Es war ihr unmöglich, diesen sicheren, lebensvollen, beinahe beschwörenden Augen mit einem Nein zu begegnen.

In den folgenden Tagen dachte Ada viel an Ruth, obgleich sie es nicht wollte. Als sie merkte, daß sie diesen Gedanken, die ein qualvolles Angstgefühl hervorriefen, nicht entkommen konnte, wurde sie aufrührerisch.

Ein gewisses Schuldbewußtsein hatte sie bis jetzt verhindert, mit Bitterkeit an Ruth zu denken. Aber nun tat sie es.

Was hatte sie ihr übrigen vorzuwerfen? War es ihre Schuld, wenn Ruth den, den sie liebte, nicht zu halten vermochte?

Diese aufrührerischen Regungen ihrer Seele hatten einen ungeahnten Erfolg. Sie ließen sie sich beinahe unschuldig fühlen, und als sie sich am Dienstag morgen wieder in den Eisenbahnpark begab, war das qualvolle Angstgefühl bei dem Gedanken an Ruth so gut wie verschwunden.

Nur bebende, frohe Erwartung erfüllte sie, und als er, dem sie entgegengegangen war, sich zeigte, kehrte sie nicht um und schlich sich fort wie am Sonnabend, sondern schritt mit strahlendem Gesicht auf ihn zu.

So gingen sie wieder nebeneinander durch die verschlungenen Wege. Nun erinnerte er sich gar nicht daran, sich nach ihren Zukunftsaussichten zu erkundigen, obgleich er sie doch zu diesem Zwecke gebeten hatte, zu kommen, und auch sie hatte vergessen, daß sie sich deshalb eingefunden hatte.

Sie sprachen von den banalsten Dingen der Welt, vom Wetter, vom Gedränge im Zuge, von dem Lärm auf den Straßen. Besonders war Eben Grabe kaum wiederzuerkennen. Er, der sonst so frisch und lebhaft plauderte, ging nun stumm neben ihr und sah zu Boden. Als sie sich auf einer Bank im einsamsten Teil des Parks niedergelassen hatten, wurde er noch wortfarger. Er saß da und zeichnete mit seinem Stock im Sande, während Ada die Spitzen ihres Sonnenschirms ordnete, als wäre es außerordentlich wichtig, daß sie in bestimmten, gleich breiten Falten fielen.

Plötzlich hob er den Kopf.

„Ich wünschte, ich könnte Sie mit mir hinaus nach Anutstorp nehmen“, sagte er.

„Nach Anutstorp! Nein, dorthin komme ich nie mehr“, antwortete sie ein wenig unsicher. Es war ein so seltsamer Glanz in seinen Augen.

„Ja, wir würden natürlich zuerst heiraten“, sagte er.

Sie erhob sich unwillkürlich. Ruths brennendes Gesicht stand plötzlich wieder vor ihr, und es lächelte in wunderlicher Weise. Doch er griff ihr Handgelenk und zwang sie wieder auf die Bank.

„Wollen Sie nicht?“ fragte er.

Sie wandte den Kopf ab.

„Ich glaubte, Sie liebten eine andere . . . Ruth“, fügte sie nach einer kurzen Pause hinzu.

„Ruth!“

Er ließ ihr Handgelenk los, als hätte sie dieser Name von einander entfernt.

„Ja, ich will nicht leugnen, daß ich an Sie gedacht habe“, fuhr er fort. „Wir sind je sehr gute Freunde gewesen. Aber sie ist es gewöhnt, alles in Hülle und Fülle zu haben, sicher und schön und gut in jeder Weise, und ein solches Heim konnte ich ihr nicht bieten. Aber nun ist es mir klar, daß das nicht die rechte Liebe ist, die schweigen und warten kann. Sehen Sie, jetzt kann ich es nicht.“

Er beugte sich tiefer über sie, und es war ihr, als zöge er sie an, ohne sie zu berühren. Ruth verschwand vollständig aus ihren Gedanken.

„Ja?“ fragte er.

Ob sie ihre Hand in die seine gelegt, oder ob er sie genommen, sie wußte es nicht. Aber sie ließ sie liegen, wo sie lag, und mit dem festen Drucke, der sie zusammenpreßte, durchschauerte sie ein Gefühl berauschender, beinahe vernichtender Freude.

Und zugleich war es ihr, als schlage sie die Augen zu einem neuen Tage auf.

Vierzehntes Kapitel.

Viele Menschen können ihr Glück so verbergen, daß man es ihnen gar nicht ansieht. Das konnte Eben Grabe nicht, wenigstens nicht vor denen, die ihm am nächsten standen. Er konnte bei seiner Mutter und seinen Schwestern nicht aus- und eingehen, ohne daß das Glück ihm aus den Augen leuchtete, so daß sie ihn nach der Ursache dieses Uebermaßes an Lebensfreude fragten.

So mußte er ihnen den Anlaß erzählen, obgleich Ada und er gedacht hatten, ihr Geheimnis so gut zu verbergen, wie nur möglich, bis sie es eines Tages, und zwar in der nächsten Zukunft, von der Kanzel verkünden ließen. Besonders hatte Ada gewünscht, daß das Gerüde in Ebanelund Zeit zu verstummen haben sollte, ehe es um Anutstorp begann. Da Eben Grabes Gesicht, wie gesagt, nicht schweigen konnte, so mußte seine Zunge reden.

Sobald dies geschehen war, bereute er es; ein unbehagliches Schweigen entstand im Zimmer, und als es schließlich gebrochen wurde, war es nicht durch Glückwünsche, sondern durch kalte, reservierte Fragen nach ihr, die ihm das Liebste auf der Welt war.

Die Gerüchte, die sich um Ebanelund verbreitet hatten, waren auch in die Stadt gedrungen. Obgleich er mit Empörung antwortete und im Zorn seiner Wege ging, begriff er doch, daß es ihm nicht gelungen war, seine Mutter und seine Schwester von Adas völliger Unschuld rückhaltlos zu überzeugen.

Das war die erste Wolke, die über ihren sonnenbeschienenen Weg zog, und Ada bemerkte es, als sie sich trafen. Nachdem sie gefragt hatte, woher sie kam, und keinen klaren Bescheid erhalten hatte, wagte sie nicht, noch einmal darauf zurückzukommen. Sie fürchtete, daß die Wolke Blitze auf sie herabsenden würde, — denn sie wußte, daß er mit seiner Mutter gesprochen hatte und daß diese sie nicht mit Freuden willkommen heißen würde.

Seit dem Tage, an dem Eben Grabe seiner Mutter und seinen Schwestern von seiner Verlobung erzählt hatte, und ohne Glückwünsche fortgegangen war, hatte er sie nicht mehr besucht, obgleich er jeden zweiten, dritten Tag in der Stadt war. Es dauerte indes nicht lange, so bekam er einen Brief, in dem seine Mutter den Wunsch ausdrückte, ihn sobald wie möglich zu sehen, und pflichtschuldig leistete er dem Rufe bei erster Gelegenheit Folge.

Er kam in der Hoffnung, daß der Mutter der Bruch leid war und sie eine Annäherung wünschte; schon bei seinem Eintritt ins Zimmer bemerkte er, daß dies durchaus nicht der Fall war.

Nach kurzer Begrüßung ging sie aufrecht und ernst zu ihrem Schreibtisch, zog eine Lade heraus und reichte ihm einen geöffneten Brief.

„Ich will dir nur dies zeigen“, sagte sie „damit du auch von anderer Seite als von Ebanelund Urteile über die hörst, die du für eine solche verfolgte Unschuld hält.“

Ihr Sohn antwortete mit einer abweisenden Miene und nahm den Brief in der Absicht, ihn ungelesen auf den Tisch zu schleudern. Aber es konnte doch von Interesse sein, zu sehen, wer der neue Verleumder oder die Verleumderin war, und nach sekundenlangem Zögern nahm er den Brief aus dem Kuvert und sah die Unterschrift an.

Sie stammte von einer von Karl Edwin von Helerts Verwandten, den alten Stiftsfräulein in seiner Heimatstadt.

„So—o, zu denen hast du jetzt deine Zuflucht genommen!“ sagte er mit einem Blick auf die Mutter.

(Fortsetzung folgt.)